

Preisliste GS1 Complete

Gültig ab Juli 2012

Als Voraussetzung für die Nutzung des Leistungspaketes GS1 Complete berechnen wir einen einmaligen Bereitstellungspreis. Die Höhe richtet sich nach der Nummerierungskapazität der beantragten GS1 Basisnummer.

Für die Nutzung des Leistungspaketes GS1 Complete werden darüber hinaus zu Beginn jeden Geschäftsjahres Nutzungspreise nach einer umsatzbezogenen Staffel erhoben. Hierbei ist der Gesamtumsatz des Unternehmens maßgeblich. Im ersten Jahr der Teilnahme ist der volle Nutzungspreis zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Die Rechnung über die Nutzungspreise wird mit der schriftlichen Bekanntgabe der GLN (Globale Lokationsnummer) zugesandt.

Im Nutzungspreis GS1 Complete sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung des GS1 Nummernsystems (GLN Typ 2) inkl. Elektronischer Produkt-Code (EPC)
- Nutzung des GTIN Managers, um Ihre Produkte zu verwalten
- Teilnahme am 2-stündigen Einsteiger-Webinar „Start in das GS1 System“¹
- Willkommensrabatt in Höhe von 200 EUR bei der Teilnahme an einem GS1 Basisseminar²
- Online-Zugriff auf Fachpublikationen und Services zum Einsatz der GS1 Standards³
- drei kostenlose Strichcode-Prüfungen²

¹ Anmeldungen online über www.gs1-germany.de.

² In den ersten 12 Monaten nach Bereitstellung, kann nicht mit weiteren Rabatten/Vergünstigungen kombiniert werden.

³ Login-Daten werden mit Zuteilung der Globalen Lokationsnummer bereitgestellt.

Bereitstellungspreis

		Beantragte Nummerierungskapazität	Einmaliger Betrag
7-stellige Basisnummer	=	100.000 GTIN / 1 Mrd. NVE/SSCC	530,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
8-stellige Basisnummer	=	10.000 GTIN / 100 Mio. NVE/SSCC	330,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
9-stellige Basisnummer	=	1.000 GTIN / 10 Mio. NVE/SSCC	230,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Jährlicher Nutzungspreis

Staffel	Umsatz		Jährlicher Nutzungspreis
I		unter 5 Mio. EUR	150,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
II	5 Mio. EUR	bis unter 25 Mio. EUR	420,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
III	25 Mio. EUR	bis unter 50 Mio. EUR	670,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
IV	50 Mio. EUR	bis unter 250 Mio. EUR	1.900,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
V	250 Mio. EUR	bis unter 500 Mio. EUR	2.650,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
VI	500 Mio. EUR	bis unter 1,25 Mrd. EUR	4.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
VII	1,25 Mrd. EUR	bis unter 2,5 Mrd. EUR	5.500,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
VIII	2,5 Mrd. EUR	bis unter 5 Mrd. EUR	7.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
IX	5 Mrd. EUR	bis unter 7,5 Mrd. EUR	9.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
X	7,5 Mrd. EUR	bis unter 10 Mrd. EUR	11.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
XI	10 Mrd. EUR	bis unter 15 Mrd. EUR	20.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
XII		ab 15 Mrd. EUR	30.000,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Kostenpflichtig sind juristisch selbstständige und eigenständig bilanzierende Teilnehmer (aus Industrie, Handel, Dienstleistungssektor etc.) unabhängig davon, wie viele Lokationsnummern sie im einzelnen für die organisatorische Abwicklung des Informationswesens benötigen und belegen. Hierunter fallen auch:

- Konzessionsgeber, die für ausschließlich unter gleicher Marke arbeitende Konzessionäre

oder

- Muttergesellschaften, die für ihre 100%igen inländischen Tochtergesellschaften

die jährliche Nutzungspreise nach dieser Staffel mit entrichten. Für jede zusätzlich benötigte und belegte Lokationsnummer berechnen wir einmalig 100,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. Der jährliche Nutzungspreis für jede zusätzlich benötigte Lokationsnummer beträgt 10,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

„Umsatz“ im Sinne dieser Preisliste ist der Gesamtumsatz des Unternehmens/der Unternehmensgruppe vor Steuern.

Bei Einkaufsvereinigungen und -genossenschaften, deren Unternehmensgegenstand der gemeinschaftliche Einkauf von Handelswaren für ihre Groß- und Einzelhandelsmitglieder ist, sind die Eigengeschäftsumsätze zugrunde zu legen.

Sofern neben der GLN des Antragstellers weitere Lokationsnummern für die organisatorische Abwicklung des Informationswesens mit den Mitgliedern benötigt werden, teilt GS1 Germany die benötigte Anzahl von entsprechenden GLN unter Erhebung einer jährlich zu entrichtenden Aufwandspauschale von 1,- EUR bei elektronischer Bereitstellung der Adressinformationen (jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt.) je GLN zu. Die Zuweisung entsprechender GLN erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines gesonderten Vertragsverhältnisses zwischen Einkaufsvereinigung/-genossenschaft und GS1 Germany (bitte Vertragsunterlagen anfordern).

Zuschläge für einzelne GTIN-Kurznummern (Ziffer 1.2 des Antrages)

15,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. jährlich je Kurznummer

Änderungen in der Höhe der Nutzungspreise werden durch den Aufsichtsrat gemäß § 315 BGB beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Teilnehmern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres bekannt zu geben.

GS1 Germany GmbH

Neukundenberatung GS1 Complete | Maarweg 133, 50825 Köln

T +49 221 94714-567 | F +49 221 94714-7567

E service@gs1-germany.de

www.gs1-germany.de

Connect With Us



Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

der GS1 Germany GmbH (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für die Teilnahme am Leistungspaket GS1 Complete mit der Globalen Lokationsnummer (GLN), der Globalen Artikelnummerierung (GTIN), der Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) sowie des elektronischen Produkt-Codes (EPC) in der Bundesrepublik Deutschland.

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI-Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

Dem von Anwendern der Nummerierungssysteme besetzten Aufsichtsrat obliegt die Feststellung der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung des geordneten Verfahrens gemäß den dazu ergangenen „Richtlinien“ und ist Beschlussorgan.

I. Allgemeines

Zweck der GS1 Germany ist die Erarbeitung und Veröffentlichung von Empfehlungen oder anderen Arbeitsergebnissen, die der Rationalisierung des Daten- und Warenverkehrs und der Organisationsabläufe zwischen den Anwendern (Industrie, Handel, Dienstleister, etc.) dienen sowie die Förderung der Umsetzung dieser Ergebnisse („Coorganisation“). Die nachstehenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, § 14 BGB. Sie regeln die Anwendung der

- Globalen Lokationsnummerierung (GLN)
- Globalen Artikelnummerierung (GTIN)
- Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC)
- Elektronischer Produktcode (EPC)

im Folgenden „GS1 Complete“ genannt.

Die Nummerierungssysteme sind in der Schriftenreihe von GS1 Germany definiert. Alle daran Interessierten, z. B. Wirtschaftsbetriebe und deren gewerbliche Zusammenschlüsse, können sich an ihnen beteiligen. Anwender, die diese Coorganisationsverfahren einsetzen, sind verpflichtet, sie systemgerecht anzuwenden; insbesondere sind die festgelegten Durchführungsregelungen für sie verbindlich.

II. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle in Ziffer I genannten Anwender sowie deren Zusammenschlüsse.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Formulars von GS1 Germany. Sie gilt als Antrag auf Bereitstellung des Leistungspaketes GS1 Complete und auf Teilnahme am betreffenden System. Durch Anmeldung erkennt der Anwender diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

3. Über den Antrag auf Bereitstellung der GS1 Identifikationssysteme entscheidet GS1 Germany.

4. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Teilnahme am angemeldeten System als begründet, die die volle Firmenbezeichnung, gegebenenfalls Betriebsbezeichnung sowie die Anschrift identifiziert. Dadurch kommt zwischen GS1 Germany und dem Antragsteller ein Vertrag zustande. Sofern der Anwender im Antrag nicht widerspricht, erklärt er sich mit der Weitergabe seiner Daten zur Rationalisierung des zwischenbetrieblichen Informationsaustausches in geeigneter Form einverstanden. Änderungen dieser Angaben sind GS1 Germany unverzüglich mitzuteilen.

5. Anwender des GS1 Identifikationssystems sind verpflichtet, umgehend nach Zugang der Anmeldebestätigung diese zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber GS1 Germany richtigzustellen.

6. Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete können auch mehr als eine GLN erhalten, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.

III. Pflichten der Teilnehmer

1. Der Anwender verpflichtet sich, die in der Preisliste festgelegten Entgelte jährlich an GS1 Germany zu entrichten. Diese sind zum 01.01. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Das erste Jahresentgelt wird zusammen mit dem Antrag fällig.
2. Alle Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete sollen ihre GLN inkl. Prüfziffer in einem angemessenen Zeitraum, in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Bereitstellung, im Schriftverkehr mit anderen Teilnehmern, insbesondere auf Auftragsformularen, Rechnungsformularen, Rechnungslisten etc., unter Voranstellung der Bezeichnung „GLN“ angeben.
3. GLN im Rahmen der eigenverantwortlichen Lokationsnummerierung, GTIN im Rahmen der Artikelnummerierung, NVE/SSCC zur Identifikation von Versandeinheiten, das EPC-System sowie andere Nummernsysteme von GS1 Germany dürfen nur für den eigenen unternehmerischen Bereich auf Basis einer GLN vom Typ 2 gebildet werden. **Die zur GLN gehörenden, mit GTIN versehenen Artikel dürfen nur einmalig vergeben werden. Eine Wiederverwendung ist ausgeschlossen.** Eine missbräuchliche Verwendung von GLN oder GTIN kann zur fristlosen Kündigung der Teilnahme (Ziff. VIII.5) und zu Schadensersatzansprüchen von GS1 Germany führen. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere dann vor, wenn die Nummern ohne schriftliche Zustimmung von GS1 Germany an Dritte weitergegeben werden

IV. Pflichten von GS1 Germany

1. GS1 Germany stellt - unter Beachtung der Durchführungsregelungen - dem Vertragspartner die benötigte Anzahl von

Globalen Lokationsnummern einschließlich Prüzfiffer bzw. den Zugang zu bereits verfügbaren Spezifikationen von EPCglobal umgehend nach Antragstellung zur Verfügung. Die Bereitstellung der Nummern erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

- GS1 Germany sorgt dafür, dass sich bei den von ihr vergebenen Lokationsnummern keine Überschneidungen ergeben (Kollisionsfreiheit). Reicht die Kapazität in den Systemen nicht aus, so hat GS1 Germany die Pflicht, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- Die Durchführungsregelungen von GS1 Germany werden nach Erfordernis ergänzt. Die Ergänzungen sind den Teilnehmern mindestens sechs Monate vor Wirksamwerden bekannt zu geben.
- Zur Entwicklung und Förderung von Rationalisierungsvorhaben und von EPCglobal setzt GS1 Germany Arbeitskreise ein, die eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Wirtschaftskreise sicherstellen.

V. Haftung

- GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen. Soweit GS1 Germany keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

VI. Gesamthaftung

- Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. V. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Anwender anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- Soweit die Schadensersatzhaftung GS1 Germany gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany.

VII. Beiträge

Die Anwender entrichten Entgelte, die in einer Preisliste festgehalten sind. Die Verwendung dieser Entgelte dient ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken von GS1 Germany.

Änderungen der vertraglichen Gegenleistung der Anwender zur Verwirklichung des Zwecks von GS1 Germany entsprechend § 315 BGB werden durch den Aufsichtsrat beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des alten Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft (STANDARDS) bekannt zu geben

VIII. Änderung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und Kündigung

- Sachlich erforderliche Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann der Aufsichtsrat als Vertreter der Anwender beschließen. Diese werden erst zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahres) wirksam und sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft oder über das Internet bekannt zu geben.
- Jeder Anwender kann seine Teilnahme zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang des eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Germany wirksam.
- Die Rückgabe einzelner Lokationsnummern ohne eine damit verbundene Kündigung der Teilnahme am Gesamtsystem ist jederzeit möglich und gegenüber GS1 Germany schriftlich zu erklären.
- Mit der Kündigung verpflichtet sich der Anwender, die ihm von GS1 Germany bereitgestellten GS1 Identifikationssysteme und Manager-Nummern nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht weiter zu verwenden; bei GLN vom Typ 2 gilt dies unbeschadet der Gewährung angemessener Aufbrauchfristen für Materialien. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich der ehemalige Anwender bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany von anderen Systemteilnehmern in Anspruch genommen wird.
- Eine Kündigung der Teilnahme durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Systeme.

IX. Datennutzung

GS1 Germany ist berechtigt, die Daten des Anwenders – insbesondere die elektronische Postadresse – zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Der Nutzung der Daten kann der Anwender jederzeit bei GS1 Germany GmbH, Stolberger Str. 108a, 50933 Köln T 0221/94714-0, F 0221/94714-990, E widerspruch@gs1-germany.de widersprechen. Für die benutzte Kommunikationsart werden ausschließlich die hierfür geltenden Basistarife berechnet.

X. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz von GS1 Germany. Es gilt deutsches materielles Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Köln, im April 2018

GS1 Germany GmbH

Neukundenberatung GS1 Complete | Maarweg 133, 50825 Köln
T +49 221 94714-567 | F +49 221 94714-7567
E service@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

Connect With Us



Informationen zu GS1 Complete

Im Nutzungspreis GS1 Complete sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung des GS1 Nummernsystems (GLN Typ 2) inkl. Elektronischer Produkt-Code (EPC)
- Nutzung des GTIN Managers, um Ihr Produkte zu verwalten
- Teilnahme am 2-stündigen Einsteiger-Webinar „Start in das GS1 System“¹
- Willkommensrabatt in Höhe von 200 EUR bei der Teilnahme an einem GS1 Basisseminar²
- Online-Zugriff auf Fachpublikationen und Services zum Einsatz der GS1 Standards³
- drei kostenlose Strichcode-Prüfungen²

¹ Anmeldungen online über www.gs1-germany.de.

² In den ersten 12 Monaten nach Bereitstellung, kann nicht mit weiteren Rabatten/Vergünstigungen kombiniert werden.

³ Login-Daten werden mit Zuteilung der Globalen Lokationsnummer bereitgestellt.

Das GS1 Nummernsystem

1. GLN (Globale Lokationsnummer, vormals ILN)

Zur Nutzung des GS1 Nummernsystems erhalten Sie von uns eine Globale Lokationsnummer (GLN). Mit dieser Globalen Lokationsnummer können Sie Ihr Unternehmen im elektronischen Geschäftsverkehr weltweit überschneidungsfrei als Absender oder Empfänger von Informationen kennzeichnen und identifizieren lassen. Die ersten Stellen Ihrer Globalen Lokationsnummer (GLN) sind gleichzeitig Ihre Basisnummer, mit der Sie weitere Nummern im Rahmen des gesamten GS1 Nummernsystems bilden können. Zum Beispiel Lokationsnummern für weitere, juristisch nicht selbstständige Bereiche Ihres Unternehmens wie Niederlassungen oder Lagerorte.

2. GTIN (Globale Artikelnummer, vormals EAN)

Auf gleiche Weise können Sie die einzelnen Erzeugnisse Ihres Unternehmens mit einer Globalen Artikelnummer (GTIN, vormals EAN) identifizieren und durch den Aufdruck eines Barcodes, der diese Nummer symbolisiert, kennzeichnen. Am bekanntesten ist der EAN-Barcode, auch als EAN-Barcode bezeichnet. Je nach Anwendungszweck stehen darüber hinaus weitere Barcode-Typen (z. B. GS1 DataMatrix) oder Trägermedien (RFID-Tag) bereit.

Verwechslungen zwischen der GTIN-Artikelnummerierung und der GLN-Lokationsnummerierung sind ausgeschlossen, weil diese Nummern in den verschiedenen Anwendungen (Formulare, Elektronischer Datenaustausch, Barcode) in unterschiedlichen Feldern abgelegt sind oder mit unterschiedlichen Kennungen angeführt werden.

3. NVE (Nummer der Versandeinheit, international: SSCC, Serial Shipping Container Code)

Für logistische Zwecke können Sie auch Versandeinheiten (Paletten oder ähnliches) identifizieren, um den Materialfluss zu steuern oder eine lückenlose Rückverfolgung aufzubauen. Hierfür erzeugen Sie auf Grundlage Ihrer GS1 Basisnummer die sogenannte Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC).

Unser Tipp: Nutzen Sie das kostenfreie Einsteiger-Webinar zum „Start in das GS1 System“

Einsteigern empfehlen wir die Teilnahme an unserem zweistündigen Webinar zum „Start in das GS1 System“, das Ihnen alles Wissenswerte über die ersten Schritte bei der Anwendung des GS1 Nummernsystems vermittelt. Selbstverständlich können Sie dabei auch Ihre Fragen stellen. Das Webinar wird mehrmals jährlich angeboten, die Anmeldung ist für Kunden von GS1 Complete kostenfrei möglich über www.gs1-germany.de.

Fachpublikationen und Tools

Als GS1 Complete-Kunde stehen Ihnen auf unseren Internetseiten Fachpublikationen und Tools rund um den Einsatz der GS1 Standards zur Verfügung. Diese sind mit einem kleinen Schloss-Symbol gekennzeichnet. Nach Ihrer Anmeldung über das Login-Fenster öffnet sich das Schloss und Sie können alle Services uneingeschränkt nutzen. Mit dem Firmen-Login, den wir Ihnen mit Ihrer Globalen Lokationsnummer bereitgestellt haben, können sich alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die mit den GS1 Standards arbeiten, einen persönlichen Login einrichten.

Weitere Services und Dienstleistungen für Sie

1. **Prüfziffernrechner oder Prüfziffernliste** ([Hier geht es zum Prüfziffernrechner](#))

Für die Erstellung Ihrer Artikelnummern steht Ihnen auf unseren Internetseiten ein kostenloser Prüfziffernrechner zur Verfügung, mit dem Sie einzelne Prüfziffern errechnen und Ihre Artikelnummern vervollständigen können. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Liste (csv-Datei) aller Artikelnummern inklusive Prüfziffer auf Basis Ihrer GLN zur Verfügung.

2. **Strichcode-Erzeugung** ([Hier geht es zur Strichcode-Erzeugung](#))

Um eine Artikelnummer (GTIN) maschinell lesbar auf Ihren Produkten abzubilden, benötigen Sie einen Barcode, zum Beispiel den EAN-13. Gerne erzeugen wir für Sie einen hochwertigen Barcode als Grafikdatei (EPS-Format) zur Einbindung in Ihr Produkt- oder Verpackungslayout durch Sie oder Ihren Grafiker bzw. Drucker. Auf Wunsch können Sie den Barcode auf selbstklebenden Etiketten anfordern, zum Beispiel zum nachträglichen Aufbringen auf der Ware. Bei der Auswahl der passenden Barcodegröße beraten unsere Experten gerne.

3. **Strichcode-Prüfung** ([Hier geht es zur Strichcode-Prüfung](#))

Die einwandfreie Lesbarkeit von Barcodes ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, damit Sie die Vorteile der automatischen Datenerfassung ausschöpfen können. Gern prüfen wir Ihre Produkte oder Verpackungen hinsichtlich Qualität und Regelkonformität der eingebundenen Barcodes.

Unser Tipp: Als Kunde von GS1 Complete erhalten Sie in den ersten 12 Monaten nach Vertragsabschluss die ersten drei Strichcode-Prüfungen kostenfrei.

4. **GEPIR** ([Hier geht es zu GEPIR](#))

GEPIR ist die globale GS1-Teilnehmerdatenbank. Der internetbasierte Service bietet schnelle Einsicht in die Kontaktdaten von mehr als einer Million Unternehmen, die weltweit GS1 Standards zur Identifikation von Produkten und Standorten einsetzen. Die Suche nach Firmen kann über den Unternehmensnamen als auch GS1 Idente wie die Globale Lokationsnummer (GLN) und die Globale Artikelnummer (GTIN) erfolgen. Immer mehr Händler und Online-Marktplätze nutzen GEPIR und prüfen GTIN und Lieferantendaten, schon bevor sie diese Informationen in ihre Warenwirtschaft übernehmen. Damit stellen sie von Anfang an eine hohe Datenqualität sicher.

Probieren Sie GEPIR kostenlos aus unter www.gepir.de.

5. **Zertifikat** ([Hier geht es zu Zertifikate](#))

Für die Teilnahme am globalen GS1 System stellt Ihnen GS1 Germany auf Wunsch ein deutsch- oder englischsprachiges Zertifikat aus. Es ist für ein Kalenderjahr gültig. Ein solcher Nachweis wird in verschiedenen Fällen zum Beispiel von in- und ausländischen Zollbehörden oder Anbietern von Online-Verkaufsplattformen verlangt.

6. **Veranstaltungen & Trainings** ([Hier geht es zu Veranstaltungen & Trainings](#))

GS1 Germany bietet fortlaufend praxisnahe Veranstaltungen und Schulungen zu ausgewählten Themenstellungen rund um unsere Standards und ihren Einsatz in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft. Alle Angebote finden Sie immer aktuell auf unseren Internetseiten in den Rubriken „Weiterbildung“ oder „Events“. Als GS1 Complete-Kunde bieten wir Ihnen bei der Teilnahme an einem Basistraining in den ersten 12 Monaten nach Vertragsabschluss einen Nachlass von 200,- EUR auf den Seminarpreis. Eine Übersicht der empfohlenen Trainings und Termine finden Sie online in GS1 Complete.

7. **Beratung** ([Hier geht es zu GS1 Consult](#))

Bei der Gestaltung Ihrer Prozesse entlang der Wertschöpfungskette oder der Realisierung Ihrer E-Business-Projekte stehen wir Ihnen auf Wunsch gerne beratend zur Seite. Unser Consulting verfügt über fundierte Kenntnisse in den verschiedenen Branchen und die Unterstützung durch unsere GS1 Experten, die die Standards entwickeln. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Team der Neukundenberatung gerne weiter!

GS1 Germany GmbH

Neukundenberatung GS1 Complete | Maarweg 133, 50825 Köln

T +49 221 94714-567 | F +49 221 94714-7567

E service@gs1-germany.de

www.gs1-germany.de

Connect With Us

